

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vom 1. Oktober 2018, gilt folgendes

Qualifikationsreglement: CAS Teamdynamik unter Change

Stand März 2021 – dieses Reglement hebt alle vorgängigen auf.

1. Anwendungsbereich Es gilt: §1 und 2 Reglement für die Weiterbildungsprogramme Diploma of Advanced Studies und Certificate of Advanced Studies Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 1. Oktober 2018

2. Aufnahme zu einem CAS-Programm

Es gilt: §3 Reglement für die Weiterbildungsprogramme Diploma of Advanced Studies und Certificate of Advanced Studies Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 1. Oktober 2018

3. Anwesenheit Workshops und Trainings

- 3.1. Der Besuch der **kompletten** Modultage im Rahmen des Programmplanes ist obligatorisch. Ein Modultag beginnt i.d.R. um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.
Ein Trainingstag beginnt i.d.R. um 08:30 Uhr und endet um 21:00 Uhr.
Alle Trainings finden **obligatorisch unter Vollklausur** in einem Tagungshaus statt.
- 3.2. Wer mehr als gesamt zehn Prozent der Modultage (3.5 Tage, inkl. Gruppensupervision & Intervision) versäumt, bzw. nicht nachweislich nachholt, wird nicht zur Zertifizierung zugelassen.
- 3.3. Im Falle einer Nicht-Teilnahme an einzelnen Weiterbildungstagen ist eine Erstattung der Modulgebühren nicht möglich.
- 3.4. Versäumte Modultage können in begründeten Fällen durch vergleichbare Module/ Trainings nachgeholt werden. Ggf. wird am Schluss ein zusätzlicher Gruppensupervisionstag angeboten. Die zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden, mindestens wird eine Bearbeitungsgebühr von 200 CHF erhoben.
- 3.5. Die Programmleitung kann nach schriftlichem Gesuch Ausnahmen bzw. Spezialregelungen von Ziffer 3.1 und 3.2 vorsehen, insbesondere bei länger dauernder begründeter Abwesenheit.

4. Umfang Gruppen-Lehr-Supervision

- 4.1. Die Gruppen-Lehr-Supervision ist ein integraler Bestandteil in der Weiterbildung. Sie findet achtmal in regelmässigen Abständen und zu jeweils ganzen Tagen statt (10 Lektionen pro Tag, i.d.R. von 08:30 - 17:30 Uhr).
- 4.2. Die Kosten für die Supervision (CHF 1'800 pro Person) werden von den Supervisor*innen vor Ort in Rechnung gestellt.
- 4.3. Die Gruppengrösse liegt i.d.R. zwischen 5-8 Personen.
- 4.4. Über die einzelnen Sitzungen sind Kurz-Protokolle durch die Teilnehmenden anzufertigen. Diese werden in Kopie an die Programmleitung und die jeweilige Leitung der Gruppensupervision weitergeleitet **sowie auf der E-Learning-Plattform hochgeladen.**

5. Umfang Intervision

- 5.1. Die Intervisions-Gruppen sind personell identisch mit der Gruppen-Lehr-Supervision.
- 5.2. Die Intervision findet ohne den/die Gruppensupervisor*in statt. Die erforderliche Anzahl an Intervisions-Lektionen ist in Eigenverantwortung durchzuführen.
- 5.3. Über die Gruppen-Intervision sind ebenfalls Kurz-Protokolle zu erstellen. Diese werden in Kopie an die Leitung der Supervision sowie an die Lehrgangsleitung weitergeleitet **sowie auf der E-Learning-Plattform hochgeladen.**
- 5.4. Die Gesamtzahl der Sitzungen der Intervision solte vor dem letzten Modul abgeschlossen sein.

Prüfbare Leistungen und Modulabschluss

Ergänzungen zu §5 (Leistungsbewertung) des Reglements für die Weiterbildungsprogramme Diploma of Advanced Studies und Certificate of Advanced Studies HSA FHNW 1. Okt. 2018

6. Gesamtübersicht

Das CAS-Zertifikat mit 18 ECTS sowie das Zertifikat der DGGO erhält, wer gesamt folgende Leistung erbringt:

- 6.1. 24 Präsenztage (15 Training, 9 Workshop) und Anwesenheit gemäss Ziffer 3.
- 6.2. Erstellen eines Supervisionskonzeptes gemäss Ziffer 7.
- 6.3. 36 Lektionen selbst durchgeführte Supervisions-Prozesse gemäss Ziffer 8.
- 6.4. 80 Lektionen Gruppen-Lehr-Supervision und 30 Lektionen Intervision gemäss Ziffer 4 & 5.
- 6.5. Schriftliche Prozessanalyse, die im Rahmen der Gruppensupervision vorgestellt und reflektiert und durch die/den Supervisor*in korrigiert wird gemäss Ziffer 10.
- 6.6. Spätestens 12 Monate nach Abschluss alle Leistungen erbracht hat.

7. Detail: Supervisions-Konzept / meine supervisorische Haltung

Das schriftliche Supervisionskonzept gibt vor allem Antworten auf Menschenbild, Ziele und Methoden. Konkret können die folgenden Punkte bearbeitet werden:

- 7.1. Was verstehe ich unter Supervision? / Welches Beratungs-/ Prozessbegleitungsverständnis liegt mir nahe? / Was ist meine Motivation supervisorisch – bzw. als Supervisor*in beratend tätig zu sein? / Welches Menschenbild liegt mir nahe? / In welchem Praxisfeld bin ich tätig? / Welches sind meine Merkmale als Supervisor*in?
- 7.2. Nach welchen theoretischen- und methodischen Schwerpunkten möchte ich arbeiten? / Auf welche Konzepte und Vorgehensweisen greife in der Supervision/ Prozessberatung/ Teamentwicklung zurück?
- 7.3. Mit welchen Strategien und Methoden gestalte ich die Steuerung des Beratungsprozesses? Welche Interventions-Methoden/ -Formen habe ich anzubieten?
- 7.4. Wie gestalte ich mein persönliches Qualitätsmanagement (Auswertung, Weiterbildung, persönliche Entwicklung etc.)?

Der Umfang des Konzepts umfasst 1,5 - 3 Seiten und darf gesamt 10'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) **nicht** überschreiten. Als Gefäss für Fragen zur Entwicklung oder das Einholen gezielter Rückmeldungen dienen die Supervision und die Workshops.

Die Abgabe des Supervisions-Konzepts erfolgt spätestens zwei Wochen vor Abschluss der Supervision an die Supervisor*innen und werden an die Programmleitung sowie auf der E-Learning-Plattform hochgeladen.

8. Detail: supervisorische Beratungs-Praxis / Praxis als Supervisor*in

Ziel ist es, die eigenen Erfahrungen anhand eines konkreten Teamentwicklungs-/ Gruppenberatungs-Prozesses bzw. eines Gruppen-Supervisions-Prozesses zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, mithilfe der theoretischen Kenntnisse zu überdenken und explizit in der Supervision vorzustellen. Rahmenkriterien:

- 8.1. Beratungsanfrage mit Gruppen, bzw. eine Teamentwicklungs-massnahme, die *möglichst* nicht das eigene Team, die eigene Gruppe betrifft.
- 8.2. Einschätzung und Diagnose der Situation und der möglichen Entwicklung / Akquise und Auftragsklärung.
- 8.3. Durchführung der Prozess-Intervention, Resultate und Konsequenzen.
- 8.4. Umfang: Mit den Beratungsmandaten müssen mind. 36 Lektionen erreicht werden.
- 8.5. In begründeten Fällen kann die Erfüllung der Leistung um max. 12 Monate nach Abschluss des CAS verlängert werden – um diese nachgeholt Prozesse gut reflektieren und abschliessen zu können, muss zusätzlich eine Einzelsupervision im Umfang von mind. 2 Lektionen durchgeführt werden. Die Kosten werden selbst getragen.

9. Detail: Gruppen-Lehr-Supervision

Im Zentrum steht nicht die Selbsterfahrung, sondern das reflektierende und supervisorische Gespräch über Fragen, Erlebnisse und Handlungsformen in Beratungssituationen. Über die damit verbundene Selbstbetroffenheit wird der Lernprozess durch die Bearbeitung von selbst durchgeführten Beratungs-Prozessen (in Form von Falldarstellungen oder Situationsbeschreibungen) auf unterschiedlichen Ebenen gespiegelt und bearbeitet.

Die Gruppen-Lehr-Supervision stellt eine Verbindung zwischen den vermittelten Lehr- und Lerninhalten und der Persönlichkeit sowie dem Beratungs-Handeln der Teilnehmenden her. Sie dient der Reflexion des eigenen Verhaltens sowie der im aktiven Beraten auftauchenden Fragen und ihrer Beschreibung von Lösungen und Zielsetzungen.

Ziele der Gruppen-Lehr-Supervision:

- 9.1. Differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- 9.2. Entwicklung und Erweiterung der Kompetenz im Beraten von Gruppen und Teams
- 9.3. Aktive Auseinandersetzung mit dem persönlichen Beratungsstil, der supervisorischen Haltung sowie eine kritische Reflexion des eigenen Beratungs-Handelns
- 9.4. Auseinandersetzung über Methoden, Interventionen, adäquate Ausdrucksfähigkeit
- 9.5. Entwicklung und Stärkung der individuellen beraterischen Identität

10. Detail: Prozessanalyse

Es gilt, die eigenen Erfahrungen in supervisorischer Prozessbegleitung anhand einer konkreten Fallberatung schriftlich zu bearbeiten. Die Teilnehmenden analysieren die Fall-Situation und dokumentieren in einem weiteren Schritt den Prozessverlauf. Es kann derselbe Fall wie in Punkt 8 sein. Die Darstellung soll sich an den folgenden Punkten orientieren:

- 10.1. **Kurzdarstellung der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen:**
Beschreibung der gruppenspezifisch relevanten Aspekte der (Arbeits-)Situation, der Rollen, der Funktionen und Aufgaben, der Machtverhältnisse, der Kriterien für Zugehörigkeit etc. Wie präsentiert sich das zu beratende System? Was wird auf der Vorderbühne präsentiert, welche Ideen, was sonst noch alles der Fall sein könnte, drängen sich im Rahmen der Beobachtung auf?
Fokus: Wie verständlich, nachvollziehbar und begründet sind diese Einschätzungen und Vermutungen?
- 10.2. **Analytisch-Reflektierte Beschreibung und erweitertes Fallverstehen:**
Fokussierte modellhafte und theoretische Erklärung der angestrebten Entwicklungs- und Veränderungsprozesse innerhalb der Fall-(Problem-)Situation. Welche Antworten erhält man, wenn man die Situation mit den vermittelten gruppenspezifischen, psychologischen, erwachsenenbildnerischen und anderen sozialwissenschaftlichen Theorien und Konzepten erklärt und beurteilt, z.B. mithilfe des gruppenspezifischen Raums oder des Rangmodells nach Schindler. Welche Hypothesen sind handlungsleitend für die eigenen Interventionen?
Fokus: Wie situationsbezogen sind die Hypothesen und inwieweit ist der Bezug zu theoretischen Modellen ersichtlich und nachvollziehbar?
- 10.3. **Darstellung angestrebter Ziele sowie das Vorgehen beim Intervenieren:**
Welche konkreten Ziele wurden angestrebt, welche gruppenspezifische Intervention auf Individual- oder Team-Ebene wurden geplant und wie umgesetzt? Welchen Verlauf nimmt der Prozess aufgrund des eigenen Einwirkens? Wie erwartungsgemäss – wie überraschend waren die Konsequenzen?
Fokus: Wo setzte die Intervention an, wie war die Einschätzung von Chancen und Risiken und was genau ist passiert? Was hat sich verändert / ist gleichgeblieben?
- 10.4. **Evaluation**
Welche (kurzfristigen) Ergebnisse wurden erzielt oder nicht erzielt und welche (absehbaren) mittelfristigen Folgen wird die eigene Intervention bewirken – oder auch nicht. Wie wird das eigene Handeln in Bezug auf den Prozessverlauf bewertet sowie bezüglich der eigenen gruppenspezifischen Handlungskompetenz eingeschätzt?

Fokus: Selbstkritische Auseinandersetzung – was war mein Ziel, was habe ich erreicht und warum habe ich es erreicht, bzw. warum hat der Prozess eine andere Richtung eingeschlagen?

10.5. **Formalia:**

- Der Umfang der reinen Prozessbeschreibung **darf gesamt nicht** 36`000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) überschreiten (ca. 12 Seiten).
- Die Arbeit wird per Mail (Doc oder PDF) bei der Programmleitung und der Leitung der Supervision eingereicht, die Korrektur erfolgt durch den/die Supervisor*in.
- Die Arbeit wird **formlos mit einem kurzen schriftlichen Feedback** (ebenfalls per Mail) nach den Kriterien "bestanden/ nicht bestanden" bewertet. Bei Nichtbestehen kann die Arbeit einmal wiederholt werden.
- Die Abgabe der Arbeit ist jederzeit möglich, **spätestens jedoch bis 4 Wochen vor Beginn des letzten Moduls. Die Arbeit ist sowie auf der E-Learning-Plattform hochzuladen.**
- Die Angaben über "bestanden/ nicht bestanden" werden durch die Supervisor*innen spätestens zu Beginn des letzten Moduls mitgeteilt.
- In Ausnahmefällen ist eine Verschiebung um maximal 11 Monate möglich, in Verbindung mit einer Korrekturzeit von 4 Wochen darf die maximale Zeit der Überschreitung nicht mehr als 12 Monate betragen.

11. Abschluss

Der CAS Teamdynamik unter Change schliesst mit der Beendigung des letzten Workshop-Moduls ab. Sollten bis dahin nicht alle Leistungen erbracht worden sein, besteht die Möglichkeit, im Laufe weiterer maximal 12 Monate das CAS-Programm im Sinne einer Zweitprüfung zu beenden.

Sollten nach Ablauf der Verlängerung die Leistungen ein weiteres Mal nicht erbracht worden sein, gilt das CAS-Programm als definitiv nicht bestanden.

Über die erbrachten Leistungen wird eine formlose Teilnahmebestätigung ausgestellt.

12. Erläuterungen

Die unterschiedliche Verwendung von «Lektionen» und «Stunden» im Text ist bewusst gewählt:

- Eine Stunde steht für die Dauer von 60 Minuten
- Eine Lektion steht für die Dauer von 45 Minuten